Hausaufgabenkonzept
für die Sekundarstufe I am Städtischen Siebengebirgsgymnasium

Beschluss der Schulkonferenz vom 03.02.2025

Grundsätze

Hausaufgaben sollen dann von Lehrkräften gestellt werden, wenn sie für die individuelle Entwicklung oder den Lernprozess sinnvoll erscheinen. Hausaufgaben sollen sinnstiftend sein. Hausaufgaben gehören nicht zwingend zu jeder Stunde und zu jedem Fach. Insbesondere die Fächer der Fächergruppe 2 sind gefordert, Hausaufgaben mit Augenmaß zu stellen.
Die Fachschaften stimmen sich über Grundsätze der Hausaufgaben in ihren Fächern ab.

Definition von Hausaufgaben

Zu Hausaufgaben zählen alle Art von Aufgaben, die von den Lernenden nicht in der Unterrichtszeit erledigt werden können. Insbesondere zählt die Vorbereitung auf Klassenarbeiten und das wiederholende Vokabellernen nicht zur Hausaufgabenzeit.

Zeit

Hausaufgaben in der Sekundarstufe I werden so erteilt,

- dass sie in den Klassen 5 - 7 60 Minuten täglich nicht überschreiten
- dass sie in den Klassen 8 - 9 75 Minuten täglich nicht überschreiten
- dass bei den genannten Hausaufgabenumfängen individuelle zusätzliche Aufgaben wie Referate und Prüfungsvorbereitungen usw. berücksichtigt werden;
- dass an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden (Sa + So) sowie an Feiertagen und in den Ferien keine Hausaufgaben erledigt werden müssen;
- dass sie zwar überprüft und gewürdigt, nicht aber benotet werden.

Zu Beginn des Schuljahres wird in den Klassen 6 bis 9 wird mindestens eine Klassenleitungsstunde durchgeführt, in der die Lernenden in der Umsetzung der zu bewältigenden Hausaufgaben durch Schulung von Lerntechniken und Zeitmanagement unterstützt.

Umsetzung:

Lehrkräfte…
… vermitteln den Nutzen von Hausaufgaben bzw. Aufgabenformaten;
... formulieren die Aufgabenstellungen unmissverständlich und frühzeitig vor dem Stundenende;
… geben den Lernenden Zeit für die Rückmeldung und Rückfragen zu den Hausaufgaben und kommentieren die Hausaufgaben bei Bedarf in leserlicher Form;
... grenzen bei Rechercheaufträgen (z.B. im Internet) die Inhalte und den Zeitrahmen ein;
…. stellen in der Jahrgangsstufe 10 im zweiten Halbjahr zur Vorbereitung auf Klausuren in den Nebenfächern in der EF die Hausaufgaben hin und wieder so, dass sie Aufgaben in den Formaten, wie sie später in Klausuren gestellt werden, enthalten;
… beachten, dass das Lernen neuer Vokabeln Teil der Hausaufgabenzeit ist;
… tragen die Hausaufgaben in das Klassenbuch für den Tag der Abgabe ein;
… achten in Absprache mit den Schüler:innen darauf, dass der vorgeschriebene Zeitrahmen grundsätzlich nicht überschritten wird;
… einigen sich regelmäßig in Fachkonferenzen über Art und Umfang von Hausaufgaben;

… informieren die Eltern über fehlende Hausaufgaben im Wiederholungsfall oder falls pädagogisch notwendig (über das Hausaufgabenheft oder per Mail).

Lernende…
… akzeptieren Hausaufgaben sowie Vor- und Nachbereitung des Unterrichts als unverzichtbares Mittel, den eigenen Lernstand zu überprüfen und Inhalte und Methoden im eigenen Lerntempo und in Ruhe zu sichern und einzuüben; (§43 (3) SchulG NRW)
… akzeptieren, dass das Wiederholen von Vokabeln nicht Bestandteil der täglichen Hausaufgabenzeit ist, sondern zusätzlich erfolgen muss.
… arbeiten zu Hause (oder in der Schule) eigenständig an einem geeigneten und ruhigen Platz und verzichten bei den Hausaufgaben auf Ablenkungen aller Art, wie Handys, Chats, soziale Netzwerke;
… erledigen ihre schriftlichen Aufgaben in angemessener äußerer Form;
… formulieren schriftlich ihre Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben, die sie nicht lösen können, bzw. zeigen ihre Lösungsversuche (bspw. „nachgeschaut im Buch…“, „Lernvideo xy angeschaut“ oder ähnliches) vor;
… führen selbstverantwortlich den Schulplaner.

Eltern/ Erziehungsberechtigte…
… unterstützen ihre Kinder dabei, dass diese in Ruhe und mit Regelmäßigkeit ihre Hausaufgaben erledigen können;
… helfen dabei, Hausaufgaben in einen geregelten Tagesrhythmus einzubetten, der genügend Freizeit vorsieht;
… informieren die Lehrpersonen mittels einer kurzen schriftlichen Begründung über nicht oder nicht vollständig erledigte Hausaufgaben.
… nutzen das Angebot der Hausaufgabenbetreuung (SIBI-Plus) für ihre Kinder, sofern es Probleme bei der Bewältigung der Hausaufgaben gibt.

SIBI Plus
Kinder, die SIBI Plus besuchen, haben dort Gelegenheit betreut die Hausaufgaben zu erledigen. Sie können dort Unterstützung und Hilfe bekommen.

Aufenthaltsmöglichkeiten in der Schule
Kinder, die ihre Hausaufgaben im Anschluss an den Unterricht in der Schule machen möchten, können die dazu vorgesehenen Räumlichkeiten nutzen. In den Hausaufgabenräumen herrscht Silentium.

Lernbüros
Die Lernbüros, die regelmäßig zu den angegebenen Zeiten stattfinden, bieten Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben insbesondere in den Hauptfächern an. Sie können von allen Kindern kostenfrei genutzt werden. Auch ein Training für Klassenarbeiten kann hier stattfinden. Die Aufgaben werden von den Lernenden selbst mitgebracht.

Rechtliche Grundlage
[Auszug aus BASS: 12-63 Nr. 3 Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen]

Hausaufgaben

4.1 Grundsätze
Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in den in Nummer 4.4 genannten Zeiten erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren.
Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.

Die Nummern 4.2 bis 4.5 dieses Erlasses gelten nicht für die Sekundarstufe II.

4.3 Hausaufgaben an Schulen ohne gebundenen Ganztag
Schulen stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.

4.4 Zeitlicher Umfang von Hausaufgaben
Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

- in der Sekundarstufe I	
für die Klassen 5 bis 7	in 60 Minuten,
für die Klassen 8 bis 10	in 75 Minuten.

Tabelle 1: Zeitlicher Umfang von Hausaufgaben

4.5 Überprüfung, Benotung und Anerkennung von Hausaufgaben
Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.

4.6 Zuständigkeit der Schulkonferenz
Die Schulkonferenz beschließt zu den Nummern 4.2 oder 4.3 ein auf die Sekundarstufe I bezogenes Konzept, das insbesondere den Umfang und die Verteilung von Hausaufgaben beinhaltet. Für Ganztagsschulen soll das Konzept auch die Einbindung der Hausaufgaben in Lernzeiten umfassen. Für die Sekundarstufe II soll ein Konzept so gestaltet sein, dass es eine Balance zwischen den Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Es berücksichtigt unter den Bedingungen individualisierter Stundenpläne in angemessener Weise die Belastbarkeit von Schülerinnen und Schülern.

4.7 Verantwortung der Lehrkräfte
Die Lehrkräfte einer Klasse oder Jahrgangsstufe in der gymnasialen Oberstufe sorgen gemeinsam für die Einhaltung der Vorgaben in Nummer 4. Die §§ 18 und 19 der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO - BASS 21-02 Nr. 4), bleiben unberührt.